



Die Kammern der Freien Berufe haben 2003 gemeinsam eine maßgeschneiderte Unfallversicherung für ihre Mitglieder entwickelt.

Ärztinnen und Ärzte genießen besondere Leistungen wie die Mitversicherung von Notarzteinsätzen und des passiven Kriegsrisikos bei Auslandseinsätzen; als Zusatzbaustein ist eine „erweiterte Gliedertaxe“ – 100% Invalidität bei Verlust eines Fingers - wählbar.

Die **Unfallversicherung der Freien Berufe** gilt weltweit für den beruflichen **und privaten** Bereich und bietet eine hohe Leistung zu einer außerordentlich günstigen Prämie; 3 verschiedene Varianten sind individuell wählbar.

Die Prämie sinkt mit der steigenden Anzahl der Versicherten – und zwar für alle Versicherten! Seit 1.3.2026, nach Indexanpassung, beträgt die Prämie **370,90 € p.a.!**

Der Beitritt ist allen Kammermitgliedern bis zum vollendeten 60. Lebensjahr möglich (bereits Versicherte können lebenslang versichert bleiben, zusätzlich sind auch Ehepartner bzw. Lebensgefährten sowie Kinder mitversicherbar (bis zum 26. Lebensjahr).

DIE UNFALLVERSICHERUNG DER FREIEN BERUFE ÖSTERREICHS

DIE UNFALLVERSICHERUNG DER FREIEN BERUFE ÖSTERREICHS

LEISTUNGSVERBESSERUNGEN IN DER AKTUELLEN FASSUNG:

- ✓ Die Versicherungssummen wurden erhöht; die Progression in der Grunddeckung auf 400 % gesteigert; mit der Inflationsanpassung 2026 gilt nun die Versicherungssumme **506.620 €**, daher bei 100 % Invalidität = 400 % Leistung = **2.026.480 €**!
- ✓ Die 3 unterschiedlichen Varianten zu gleicher Prämie wurden deutlicher unterschieden: hohe Progression und Schmerzensgeld in der Grunddeckung; Leistung bereits ab 1 % Invalidität in Variante 1; hohe Leistung Unfalltod in Variante 2. Die umfassende Darstellung finden Sie auf www.freie-berufe.co.at
- ✓ Der Begriff des „Unfalls“ wurde erweitert – dadurch sind z.B. auch Tauchunfälle versichert.
- ✓ Auch berufliche Flugeinsätze als Arzt oder Ärztin sind versichert.
- ✓ Mitglieder der Österreichischen Ärztekammer und der Österreichischen Zahnärztekammer können die „erhöhte Gliedertaxe“ als Zusatzbaustein wählen.

WIE BEITRETEN?

 Den Antrag von der Website www.freie-berufe.co.at herunterladen, ausfüllen und per E-Mail senden an unfallversicherung@freie-berufe.co.at

 Weitere Informationen finden Sie auf www.freie-berufe.co.at; gerne können Sie **Rubas & Co** auch persönlich erreichen unter +43 (1) 310 06 03

Rubas & Co ist ein auf die Freien Berufe spezialisierter Versicherungsmakler; wir haben die **Unfallversicherung der Freien Berufe Österreichs** gemeinsam mit den Kammern der Freien Berufe konzipiert.

Für alle Versicherten bieten wir Beratung und Unterstützung bei der Abwicklung von Anträgen und Leistungen. Wir erstellen Ihnen auf Wunsch auch einen Vergleich der **Unfallversicherung der Freien Berufe** mit Ihrer bestehenden Unfallversicherung und beraten Sie beim Umstieg.

DIE UNFALLVERSICHERUNG DER FREIEN BERUFE ÖSTERREICHS

LEISTUNGSÜBERSICHT - VARIANTEN

Prämie EUR 370,90 p.a.; für Kinder bis zum 19. Lebensjahr EUR 185,45 p.a.

Prämie inklusive erweiterte Gliedertaxe EUR 774,71 p.a. (nur für aktive Ärzte und Zahnärzte)

LEISTUNG	GRUNDDECKUNG	VARIANTE 1	VARIANTE 2
Invaliditätsgrad	ab 20 %	ab 1 %	ab 20 %
Versicherungssumme bei dauernder Invalidität	EUR 506.620	EUR 289.520	EUR 231.650
400 % Progression bei 100 % dauernder Invalidität	EUR 2.026.480	EUR 1.158.080	EUR 926.600
Leistung bei Unfalltod	EUR 144.750	EUR 28.970	EUR 434.270
Schmerzensgeld (bei Aufenthalt im Spital nach Unfall)	Ab 7 Tage EUR 7.230 Ab 21 Tage EUR 14.460	–	–
Unfallkosten (Selbstbehalt EUR 800)	EUR 16.660	EUR 16.660	EUR 16.660
Rückholkosten	EUR 15.000	EUR 15.000	EUR 15.000

Ab dem vollendeten 71. Lebensjahr gilt die Grunddeckung.

DIE UNFALLVERSICHERUNG DER FREIEN BERUFE ÖSTERREICHS

OPTIONAL:

ERHÖHTE GLIEDERTAXE FÜR MITGLIEDER DER ÖSTERREICHISCHEN ÄRZTEKAMMER UND DER ÖSTERREICHISCHEN ZAHNÄRZTEKAMMER

Mit Zusatzprämie als Erweiterung zur Grunddeckung wählbar

BEI VÖLLIGEM VERLUST ODER FUNKTIONSUNFÄHIGKEIT	INVALIDITÄTSGRAD
eines Armes oder einer Hand	100 %
eines Daumens, Zeige-, Mittel- oder Ringfingers	100 %
eines kleinen Fingers	50 %
eines Beines oder Fußes	100 %
der Sehkraft eines Auges	100 %
des Gehörs beider Ohren	100 %
des Gehörs eines Ohres	40 %
sofern jedoch das Gehör des anderen Ohres vor Eintritt des Versicherungsfalls bereits verloren war	60 %
der Stimme	100 %